

VO/1218/13

**Bebauungsplan 1171 - Gesundheitstraße -
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 70B)**

- Offenlegungsbeschluss -

Durchführungsplan 48

- Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung -

Beschlüsse:

05.02.2014

SI/3644/14

BV Eiberfeld

TOP 8

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 1171 – Gesundheitstraße - umfasst den Bereich zwischen Wupper, Alsenstraße, Gesundheitstraße und der östlichen Begrenzung des Grundstücks Gesundheitstraße 110a.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1171 – Gesundheitstraße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes 48 erfasst einen Bereich zwischen Wupper und Gesundheitstraße, von der Alsenstraße bis zur Auer Schulstraße.
4. Die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Durchführungsplans 48 – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 3. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Einstimmigkeit

12.02.2014

SI/0520/14

**Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 24

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 1171 – Gesundheitstraße - umfasst den Bereich zwischen Wupper, Alsenstraße, Gesundheitstraße und der östlichen Begrenzung des Grundstücks Gesundheitstraße 110a.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1171 – Gesundheitstraße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes 48 erfasst einen Bereich zwischen Wupper und Gesundheitstraße, von der Alsenstraße bis zur Auer Schulstraße.
4. Die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Durchführungsplans 48 – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 3. genannten

Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.